

Auszug aus dem Protokoll
zur 2. Sitzung des Jahres 2016
in der Legislaturperiode 2014 - 2019
des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau
am 29. Februar 2016 in der Gemeinschaftseinrichtung an der Bockwindmühle

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
- 2.1. Bürgerfragestunde
- 2.2. Informationen zur Gellert-Grundschule
3. Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Schönwölkau für das Haushaltsjahr 2016 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
4. Information zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schönwölkau
5. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 34/2015
6. Beschluss zur Ausschreibung des gemeindeeigenen Wohnhauses zum Verkauf des 4 WE – Mehrfamilienwohnhauses Luckowehnaer Straße 2/ Straße der Jugend 12
7. Information zur Vermietung der Gaststätte Badrina
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

9. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 25. Januar 2016
10. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig.

TOP 2.1.

keine Anfragen

TOP 2.2.

Zur heutigen Sitzungen wurde die Schulleiterin Fr. Geyer, die stellv. Schulleiterin Fr. Blümel und Fr. Knorr vom Elternbeirat der Gellert-Grundschule eingeladen. Als wichtigstes Problem wird die Verschlussicherheit des Schulgebäudes angesehen. Die Kostenangebote liegen vor. Nach Genehmigung des HH-Planes kann der Auftrag erteilt werden (Oster – oder Sommerferien Baubeginn).

Es wird eine Anlage für die drei Teilnehmer geben (Schule, Gemeinde, AZV) integriert in die Telefonanlage. Eine Weiterleitung auf Handy ist nicht möglich.

Die Schulleiterin Frau Geyer informiert die Gemeinderäte, dass noch große Investitionen z.B in der Turnhalle (Fluchtweg; Installation Brandschutzterre) Vorrang haben.

Das Computerkabinett wurde vom oberen Stockwerk in die unteren Räume verlegt, der Belag auf dem Schulhof hat sich verbessert (neue Löcher sollten wieder verfüllt werden). Sie dankt ausdrücklich den Sportlern, welche die Sanitäreanlagen an der Turnhalle hervorragend saniert haben.

TOP 3.

Information zum Investitionsstärkungsgesetz -

Der Bgm. informiert, dass am 16. Dezember 2015 der Landtag das Investitionsstärkungsgesetz (SächsInvStärkG) beschlossen hat, welches am 25.12.2015 in Kraft getreten ist und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 fortschreibt. Am 23. Februar 2016 wurde nun endlich auch die dafür notwendige Verwaltungsvorschrift (VVV Investkraft) durch das Kabinett der Staatsregierung des Freistaates Sachsen beschlossen, die wahrscheinlich am 02. März 2016 in Kraft treten wird.

Die Gemeinde Schönwölkau erhält auf Grund dieses Gesetzes 48.963,84 EUR aus dem Bundesprogramm, welches 75 Prozent Fördermittel darstellt, so dass die Bruttobaukosten, einschließlich Ingenieurleistungen 65.285,12 EUR betragen. Mit diesem Geld können nur die in der Anlage 1 bezeichneten Vorhaben durchgeführt werden. Für die Gemeinde kommen aus Sicht des Bürgermeisters nur Maßnahmen entsprechend der Buchstaben e), f) und i) in Frage.

Zusätzlich erhält die Gemeinde 148.408,99 EUR Fördermittel vom Land, welches wieder 75 % Fördermittel darstellt. Die Bruttobaukosten betragen hier 197.878,65 EUR.

Dazu kommt noch eine Investitionspauschale in Höhe von 28.960,13 EUR, die auf die Jahre 2017 – 2020 verteilt wird (7.240,03 EUR/Jahr). Die Verwendung als Eigenmittel ist möglich.

Das Programm sieht vor, dass mit den Bundesmitteln Landesmittel gegenfinanziert werden können, um den Fördersatz von 75 Prozent zu erhöhen. Mit Landesmitteln können auch Bundesmittel gegenfinanziert werden. Was nicht geht, dass mit Bundesmitteln ein Bundesprogramm bzw. mit Landesmitteln ein Landesprogramm gegenfinanziert wird.

Wie ist der Zeitplan?

Bis 15. Mai 2016 müssen mit Gemeinderatsbeschluss und Kostenschätzung die Maßnahmen und falls nicht gefördert, Ersatzmaßnahmen benannt werden.

Ein förderunschädlicher Baubeginn ist möglich beim Bundesprogramm am 1. Juli 2015, beim Landesprogramm am 1. Juli 2016. Baubeginn heißt Vergabebeschluss bzw. Datum der Auftragvergabe, wenn kein Vergabebeschluss notwendig oder der Vergabebeschluss nachträglich gefasst wird.

Die Kostenschätzung für die energetische Sanierung der Turnhalle beläuft sich auf ca. 150 T€. Die Studie für Breitband ergab, dass der nördliche Teil von Hohenroda und Scholitz nicht ausreichend versorgt werden. Die Kosten für den Ausbau belaufen sich auf ca. 600 T€.

Es wird vorgeschlagen, über das Bundesprogramm die Fenster an der Gemeinschaftseinrichtung mit zu berücksichtigen.

Anschließend werden einzelne Maßnahmen aus dem Haushalts- und Finanzplan diskutiert. So der Erwerb eines Anhängers für die FF Wölkau und des FF-Autos Lindenhayn, der Anbau am FF-Gebäude Badrina sowie der Neubau des FF-Gerätehaus Hohenroda. Dazu führte der Bgm aus. Zurzeit läuft die Bauvoranfrage für zwei Standorte (Fläche an MVA Hohenroda und Dorfplatz). Die Fläche des Dorfplatzes gehört Gemeinde. Gegen die Fläche an der MVA spricht, dass sie wahrscheinlich im Außenbereich liegt. Die Fläche auf dem Dorfplatz (Nähe Landhotel) die Nähe zum Friedhof. Ein weiterer Standort könnte auf dem Dorfplatz im Kreuzungsbereich Mocherwitzer Straße/Platz der Jugend sein. Dort könnte die Küche des zu errichtenden FF-Gebäude Hohenroda bei Dorffesten mit genutzt werden. Bittet den anwesenden stellvertretenden Wehrleiter diese Variante zu prüfen. Kosten betragen 410 T€ bei 360 T€ Förderung.

Beschluss Nr. 4/2016

Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Schönwölkau für das Haushaltsjahr 2016 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Bei einer Stimmenthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 4.

Den Gemeinderäten wurde das Schreiben der Gemeinde Krostitz an das Landratsamt Nordsachsen (Kommunalamt) mit dem Inhalt, wann die Eröffnungsbilanz fertig gestellt ist, zur Kenntnis gegeben. Die geprüfte Eröffnungsbilanz ist die Grundlage für die Er- und Feststellung der Jahresrechnungen ab dem Haushaltjahr 2013.

TOP 5.

Der Beschluss 34/2015 hatte zum Inhalt, das Grundstück unter Wert zu verkaufen. Für diesen Rechtsverkehr benötigt die Gemeinde die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Um unnötige Kosten zu sparen, hat der Bürgermeister den Vorgang zur Vorabprüfung dieser Behörde vorgelegt, die entsprechend dem Schreiben vom 21. Januar 2016 geantwortet hat und dem Gemeinderat empfiehlt, den Beschluss aufzuheben und das Verfahren neu zu beginnen.

Beschluss Nr. 5/2016

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 34/2015

Bei einer Stimmenthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 6.

Der neue Text wurde auf Anraten der Rechtsaufsichtsbehörde erstellt und stammt von einer Ausschreibung der Großen Kreisstadt Torgau aus dem Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen vom 8.1.2016.

Beschluss Nr. 6/2016

Beschluss zur Ausschreibung des gemeindeeigenen Wohnhauses zum Verkauf des 4 WE –

3

Mehrfamilienwohnhauses Luckowehnaer Straße 2/Straße der Jugend 12

Bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 7.

Der Gastwirt aus dem Harz hat abgesagt. Ein neuer Interessent wollte sich am 29.02.2016 vorstellen. Dem Bgm. ist nicht bekannt, ob er erschienen ist. Der Gemeinderat wird weiter darüber informiert.

TOP 8.

Auf die Anfrage, ob inzwischen der Neubau der Abwasserleitungen in Brinnis ausgeschrieben wurde, kann der Bürgermeister keine Aussage machen.

Nächster Gemeinderat: 04.04.2016 in Lindenhayn
25.04.2016 in Wölkau

Wölkau, den 04.03.2016

Tiefensee
Bürgermeister